

**Mitteilung zur weiteren Nutzung eines Modellfluggeländes, für das eine durch die  
Regierung von Mittelfranken - Luftamt Nordbayern vor dem 02.01.2023 erteilte Alter-  
laubnis besteht**

Name des Betreibers:	
Gelände:	Gemeinde
	Gemarkung
	Flurnummer(n)

Wir beabsichtigen, den Modellflugbetrieb an dem oben angegebenen Gelände wie folgt durchzuführen:

- Ausschließlich in der UAS-Betriebskategorie „offen“ nach den Voraussetzungen und Anforderungen in Artikel 4 und Teil A des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947.
- Auf der Grundlage einer durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) erteilten Betriebsgenehmigung nach Art. 12 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947.
- Auf der Grundlage der durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) aufgrund von Art. 16 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 und § 21g Luftverkehrs-Ordnung erteilten Verbandsbetriebsgenehmigung für den Luftsportverband
  - Deutscher Modellflieger Verband e. V. (DMFV)
  - Modellflugsportverband Deutschland e. V. (MFSD)
  - ohne Nutzung der durch Allgemeinverfügung des Luftamts erteilten Erlaubnis nach § 21f Abs. 3 Luftverkehrs-Ordnung
  - unter Nutzung der durch Allgemeinverfügung des Luftamts erteilten Erlaubnis nach § 21f Abs. 3 Luftverkehrs-Ordnung (Betrieb von Flugmodellen über 12 kg MTOM und/oder mit Verbrennungsmotor in weniger als 1,5 km zu Wohngebieten und/oder bei Nacht).
- Sonstiges, nämlich:
- Eine weitere Nutzung des oben angegebenen Geländes für den Modellflugbetrieb ist nicht beabsichtigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

Bitte um Übersendung bis 31.05.2023

- Per Telefax an: 0911 52700-62 oder
- per E-Mail an: [ufg@reg-mfr.bayern.de](mailto:ufg@reg-mfr.bayern.de) oder per Post an

┌

┐

Regierung von Mittelfranken  
Luftamt Nordbayern  
Flughafenstraße 118  
90411 Nürnberg

└

┘